

## Richtlinien Schülerurlaube der Schulpflege Eiken

1.		Handhabung von Urlaubsgesuchen
1.01.	<b>Grundsatz</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>a. Vorhersehbares Fernbleiben vom Unterricht muss der Lehrperson im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.</li> <li>b. Über Schülerurlaube entscheidet die Schulleitung.</li> </ol>
1.02	<b>Ausnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>a. Gemäss § 38 Schulgesetz können maximal vier Quartalshalbtage bezogen werden. Die Quartalshalbtage können nicht kumuliert werden. <b>Sie müssen der Klassenlehrperson mind. 2 Tage im Voraus mitgeteilt werden. Sie dürfen nur dann bezogen werden, wenn keine Prüfungen/Projekte/Anlässe stattfinden.</b></li> <li>b. Pro Schuljahr können maximal zwei Semestertage bezogen werden. Die Semestertage können nicht kumuliert werden. Der Urlaub ist bei der Klassenlehrperson eine Woche im Voraus mit dem Urlaubsformular zu beantragen.</li> </ol> <p>Der Quartalshalbtage und der Semestertage können als Ferienverlängerung (total 1 ½ Tage) benützt werden.          Die Klassenlehrperson führt Kontrolle über die bezogenen Quartals- und Semestertage.</p>
1.03	<b>Absenzenkontrolle</b>	<p>Eine versäumte Unterrichtsstunde gilt als Absenz.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Klassenlehrperson führt eine Absenzenkontrolle.</li> <li>2. Fachlehrpersonen melden die Versäumnisse der zuständigen Klassenlehrperson.</li> <li>3. Absenzen ohne ausreichende Begründung sind der Schulleitung zu melden.</li> </ol>
1.04	<b>Strafen (§ 18, 37 Schulgesetz)</b>	<p>Vorgehen der Schulleitung bei unentschuldigter Absenz:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mahnung/Verwarnung an die Eltern</li> <li>2. Im Wiederholungsfall: Fr. 200.-- Busse an die Gemeindekasse oder</li> <li>3. Anzeige beider Elternteile an das zuständige Bezirksamt (für Punkt 2 und 3 ist die Schulpflege zuständig)</li> </ol>
2.		Wichtige Gründe für Absenzen
2.01	<b>Krankheit/Unfall</b>	Im Zweifelsfall oder bei länger dauernder Krankheit kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.
2.02	<b>Todesfall</b>	Die Dauer der Absenz ist abhängig vom Zustand des Schülers/der Schülerin und von der Situation in der Familie. Sie bedarf immer einer genauen Information der Lehrperson.
2.03	<b>Arzt/Zahnarzt</b>	effektive Zeit (Die Konsultationen sind nach Möglichkeit in die schulfreie Zeit zu legen.)
3.		Sonderregelungen
3.01	<b>Sonderurlaub</b>	<p>Massgebliche Gründe generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuch von Familienangehörigen im Ausland bei besonderen Anlässen</li> </ul>

3.01	<b>Sonderurlaub</b> (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sportliche oder musikalische Engagements im Rahmen von Vereinsanlässen und Kaderschulungen</li><li>• Beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, bei denen die ganze Familie mitreist</li></ul> <p>Regelungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Schulleitung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe Sonderurlaube bis zu einer Woche bewilligen.</li><li>• Eine spezielle Regelung ist für SchülerInnen möglich, wenn Geschwister die Schule in einer anderen Gemeinde besuchen, deren Ferientermine nicht mit denjenigen der Schule übereinstimmen.</li><li>• Ferienverlängerungen von mehr als 1 ½ Tagen bis maximal 5 Tagen können pro SchülerIn höchstens einmal während der Kindergarten- und Unterstufenzeit (1. Kindergartenjahr – 2. Klasse) und einmal während der Mittelstufenzeit (3.-6. Klasse) beantragt werden.</li><li>• Gesuche für einen Sonderurlaub oder zusätzliche Urlaubstage müssen 30 Tage vor Antritt des Urlaubs mit dem Urlaubsformular der Klassenlehrperson eingereicht werden.</li><li>• Wird ein Urlaub ohne vorhergehende Bewilligung der Schulleitung, bei mehr als 5 Tagen der Schulpflege, oder trotz eines negativen Entscheids angetreten, hat dies eine Busse zur Folge.</li></ul>
------	--------------------------------------	---

**Das Formular „Urlaubsgesuch“ ist bei der Klassenlehrperson zu beziehen oder kann auf unserer Homepage [www.schuleeiken.ch](http://www.schuleeiken.ch) heruntergeladen werden.**